

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung:

Anmeldungen zu Schulungen können ausschließlich über unsere Homepage vorgenommen werden. Jede Anmeldung wird mit einer Teilnahmebestätigung von Sinnovo IT-Services GmbH per E-Mail bestätigt und ist damit für beide Parteien verbindlich.

2. Preise:

2.1. Für offene Seminare gelten die Preise der jeweils zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Schulung gültigen Preisliste.

Die Preisliste kann jederzeit bei Sinnovo IT-Services GmbH angefragt werden.

2.2. Alle sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Schulung, wie beispielsweise Fahrt- und Übernachtungskosten, sind vom Kunden selbst zu tragen. Eine Auflistung von Übernachtungsmöglichkeiten kann bei Sinnovo IT-Services GmbH erfragt werden.

2.3. Eine nur zeitweise Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung berechtigt nicht zur Preisminderung.

2.4. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen MwSt.

3. Fristen und Termine:

Schulungstermine sind für die beiden Seiten bindend und einzuhalten.

4. Kündigung:

4.1. Der Schulungsvertrag kann von Sinnovo IT-Services GmbH bis spätestens 14 Kalendertage vor Schulungsbeginn gekündigt werden, wenn:

a) eine geringe Teilnehmerzahl eine wirtschaftliche Durchführung der Schulung nicht erlaubt

b) ein oder mehrere Dozenten, z.B. durch Krankheit verhindert sind

4.2. Der Kunde kann den Schulungsvertrag bei offenen Schulungen bis 14 Kalendertage vor Schulungsbeginn, bei Firmenschulungen (kundenspezifische Schulungen) 4 Wochen vor Schulungsbeginn schriftlich kündigen.

4.3. Zur Wirksamkeit der Kündigung muss die Kündigung spätestens 14 Kalendertage (offene Schulung) bzw. 4 Wochen (Firmenschulung) vor Schulungsbeginn bei Sinnovo IT-Services GmbH eingehen.

4.4. Sofern der Kunde an einer offenen Schulung nicht teilnehmen kann und er dies bis spätestens 14 Kalendertage vor Schulungsbeginn schriftlich gegenüber Sinnovo IT-Services GmbH mitteilt, hat er die Möglichkeit mit Sinnovo IT-Services GmbH die gebuchte Schulung auf einen passenden Termin der gleichen Schulung umzubuchen.

4.5. Nimmt der Kunde an einer gebuchten Schulung nicht teil, ohne mindestens 14 Kalendertage vor Schulungsbeginn zu kündigen oder umzubuchen, ist von ihm die volle Schulungsgebühr zu zahlen.

5. Zahlungsbedingung:

5.1. Die Schulungsgebühren sind nach Rechnungsstellung sofort ohne jeden Abzug in Vorkasse fällig.

6. Referenteneinsatz:

Sinnovo IT-Services GmbH behält sich bei allen Veranstaltungen das Recht vor, Ersatzreferenten einzusetzen, die Inhalte zu modifizieren sowie mit rechtzeitiger Ankündigung Termin- und Ortsverschiebungen vorzunehmen. Kann der Kunde aufgrund einer Terminverschiebung die Veranstaltung nicht wahrnehmen, steht ihm das Recht zur Umbuchung zu.

Sollte ein Referent kurzfristig erkranken und seitens Sinnovo IT-Services GmbH ist kein geeigneter Ersatzreferent verfügbar, wird Sinnovo IT-Services GmbH in Absprache mit den Kunden einen passenden Ersatztermin vereinbart. Jedoch hat der Kunde in diesem Fall ein Rücktrittsrecht von der Veranstaltung.

7. Haftung:

7.1. Zum Ersatz von Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist Sinnovo IT-Services GmbH nur verpflichtet, soweit

- a. der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Sinnovo IT-Services GmbH beruht; oder
- b. das Produkthaftungsgesetz eine zwingende Haftung vorsieht

8. Sonstige Bestimmungen:

8.1 Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus diesem Vertrag bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen Vertragspartei.

8.2 Beide Vertragsparteien verpflichten sich, gegenseitig keine Abwerbung von Mitarbeitern vorzunehmen.

8.3 Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

8.4 Erweist sich eine Bestimmung dieses Vertrages als unwirksam oder nichtig, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. In diesem Fall werden sich die Parteien auf wirksame Ersatzbestimmungen einigen, die den unwirksamen Bestimmungen in deren Regelintentionen möglichst nahekommen.

8.5 Sofern der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, gilt, vorbehaltlich eines abweichenden ausschließlichen Gerichtsstandes für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, Burg als Gerichtsstand.